

# Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 4  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 13.09.2016  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 20.42 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Volker Hirsch

Matthias Mahl

Stephanie Mang

Dieter Reichow (als Stellvertreter von Mario Reich)

Axel Theobald

Beigeordneter Achim Wätzold

Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Stuber, Herr Schaefer und Herr Sauter von der Verbandsgemeindeverwaltung zu den Tagesordnungspunkten 4-6. Herr Dausend, Hütschenhausen (Vermieter Altstandort Wasgaumarkt), Herr Kramatschek von Wasgau AG Pirmasens, Herr Preussler von der PREBAG Entwicklung GmbH & Co. KG und Herr Franzreb vom Büro IGR Rockenhausen zum Tagesordnungspunkt 5. Das Hauptausschussmitglied Reinhold Lugo und die Ratsmitglieder Ingrid Becker, Hajo Becker, Volker Nicolay und Ottmar Jung.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eugen Kempf

Mario Reich

Patric Föckler

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:  
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Reparaturarbeiten am Sporthallenfußboden in der Sporthalle Hütschenhausen im Ortsteil Hütschenhausen; Auftragsvergabe
2. Straßenbauarbeiten in der Wiesenstraße im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
3. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen

**Es wird in die Beratung eingetreten**

## öffentliche Sitzung:

### **1. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Reparaturarbeiten am Sporthallenfußboden in der Sporthalle Hütschenhausen im Ortsteil Hütschenhausen; Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Der Fußbodenbelag der Sporthalle Hütschenhausen ist mittlerweile an einigen Stellen stark beschädigt. Zuletzt wurden die beschädigten Teilflächen abgeklebt um Stolper-/Verletzungsgefahren bei der Turnhallennutzung zu vermeiden.

Nach einer Begehung vor Ort hat die Fa. Fußbodentechnik Jürgen Ankner aus Pirmasens ein Pauschalangebot für die Reparatur der am stärksten beschädigten Teilflächen des Sporthallenfußbodens in Höhe von 2.975,00 Euro erstellt. Das Angebot umfasst das Ausbauen des beschädigten Fußbodenbelags (Linoleum), Reinigen des Unterbodens, Grundieren, Spachteln, sowie die Lieferung/Einbau des neuen Linoleum Bodenbelags (ca. 6,00m<sup>2</sup>) und 16 Facharbeiterstunden.

In der letzten Gemeinderatssitzung konnte diese Entscheidung noch nicht dem Gemeinderat vorgelegt werden, da das Angebot der Fa. Fußbodentechnik Jürgen Ankner erst nach dem 28.06.2016 in der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen ist.

Da die Sporthalle Hütschenhausen in den Sommerferien durch den nicht stattfindenden Schulsport weniger frequentiert ist, sollen die Arbeiten in diesem Zeitraum ausgeführt werden. Eine nächste Hauptausschusssitzung / Gemeinderatssitzung abzuwarten wäre zu spät um die Arbeiten in den Sommerferien ausführen zu lassen.

Herr Ortsbürgermeister Leßmeister hat somit nach Herstellung des Benehmens mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, der Fa. Fußbodentechnik Jürgen Ankner, Bitscherstr. 82 aus 66955 Pirmasens zum Pauschalangebotspreis von 2.975,00 Euro den Auftrag erteilt, beschädigte Teilflächen des Sporthallenfußbodens zu reparieren.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10
Fehlende Mitglieder:	1

### **2. Straßenbauarbeiten in der Wiesenstraße im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der zur Zeit laufenden Kanalbauarbeiten in der Wiesenstraße ist es seitens der Ortsgemeinde erforderlich, drei defekte Straßeneinläufe neu herzustellen, Rinne und Pflasterangleichungen zu machen sowie ein desolates Teilstück der Wiesenstraße im Bereich der Einmündung der Kremelstraße neu asphaltieren zu lassen.

Hierzu hat die Fa. Hans Schneider Bauunternehmung GmbH ein entsprechendes Angebot vorgelegt, welches sich an den Preisen des Haupt-Leistungsverzeichnisses des Kanalbaus orientiert. Die Preise und die Mengen wurden geprüft und sind angemessen.

Das Angebot schließt mit einer Bruttosumme in Höhe von 9.220,58 €.

**Deckungsvorschlag:**

Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 5410052338 bereit.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, der Vergabe der oben genannten Arbeiten im Bereich der Wiesenstraße durch die Fa. Hans Schneider Bauunternehmung GmbH zum Preis in Höhe von brutto 9.220,58 € zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

### 3. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen

**Sachverhalt:**

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

*„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende Spenden:

1. Die Obermeyer Planen + Beraten GmbH, Kaiserslautern, spendet 300,00 € als Zuschuss für den Kauf einer Bank-Tisch-Kombination im Außenbereich des Ortsteils Spesbach.
2. Die Fa. Zimmer & Leis, Hütschenhausen, spendet Holzmaterial für Ruhebänke im Innerortsbereich als Sachspende (der Wert der Spende musste nicht ermittelt werden, da die Firma keine Spendenbescheinigung verlangt).

Die Spenden wurden der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spenden und deren vorgesehene Verwendung.

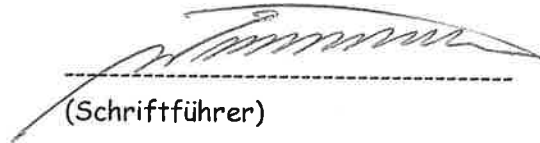
**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

**Worüber Protokoll:**



-----  
(Vorsitzender)



-----  
(Schriftführer)